

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 18. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2023)

zum Thema:

Rattenbekämpfung im Land Berlin

und **Antwort** vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16742

vom 18. September 2023

über Rattenbekämpfung im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Da der Senat nicht alle Fragen aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, wurden die Berliner Bezirke um Zuarbeiten gebeten. Diese werden nachfolgend in den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wiedergegeben.

1. Wieviel Fälle von Rattenbefall wurden den bezirklichen Gesundheitsämtern in den Jahren 2021, 2022 und im laufenden Jahr 2023 gemeldet? Bitte für jeden Bezirk einzeln angeben.

Zu 1.:

Von den Berliner Bezirken werden Meldungen über Rattenbefall erfasst, mitgeteilt und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezirksamt (BA)	gemeldete Fälle von Rattenbefall		
	2021	2022	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	674	636	443 (Stand: 19.09.2023)
Friedrichshain-Kreuzberg	1.147	1.379	1.100 (Stand: 20.09.2023)
Lichtenberg	Das Gesundheitsamt erfasst in OctoWare TN ausschließlich abgeschlossene Fälle mit einer Tilgungsbescheinigung.		
Marzahn-Hellersdorf	1.613	1.605	1.036
	Die gemeldeten Fälle von Rattenbefall entsprechen der Anzahl der Tilgungsbescheinigungen der entsprechenden Jahre		
Mitte	991	1.240	400 (Stand: Sommer 2023)
Neukölln	1.117	1.168	811
Pankow	424	501	450 (Stand: September 2023)
	Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der gemeldeten Fälle von Rattenbefall keinen Rückschluss auf die gesamte Population der Ratten im Bezirk zulässt. In der Regel gibt es mehr Rattenmeldungen, aber es werden nur die Tilgungen dokumentiert. Tilgungen können erst vermeldet werden, wenn die Sicherungsmängel beseitigt sind. Dies kann daher bei Fällen um den Jahreswechsel zu einer Tilgungsmeldung im Folgejahr führen, was zu einer Erfassung im Folgejahr führt.		
Reinickendorf	265	607	443 (Stand: August 2023)
Spandau	558	841	350
Steglitz-Zehlendorf	Ca. 180	Ca. 300	Ca. 240 (Stand: Mitte September 2023)
Tempelhof-Schöneberg	831	790	509 (Stand: 20.09.2023)
Treptow-Köpenick	642	634	563

2. Wieviel Tilgungsbescheide wurden in den Jahren 2021, 2022 und im laufenden Jahr 2023 erteilt? Bitte für jeden Bezirk einzeln angeben.

Zu 2.:

Die Berliner Bezirke haben die erteilten Tilgungsbescheide, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, mitgeteilt.

Bezirksamt (BA)	gemeldete Tilgungsbescheide		
	2021	2022	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	606	595	304 (Stand: 19.09.2023)
Friedrichshain-Kreuzberg	1.076	1.248	992 (Stand: 20.09.2023)
Lichtenberg	1.035	1.741	616
Marzahn-Hellersdorf	1.613	1.605	1036
Mitte	Wir erteilen keine Tilgungsbescheide.		
Neukölln	909	896	569
Pankow	424	501	450 (Stand: September 2023)
Reinickendorf	213	378	354 (Stand: August 2023)
Spandau	542	816	318
Steglitz-Zehlendorf	ähnlich wie 2022/2023 Aufgrund von Softwareproblemen ist zurzeit keine genaue Aussage möglich	229	191 (Stand: Mitte September 2023)
Tempelhof-Schöneberg	736	711	263 (Stand: 31.08.2023)
Treptow-Köpenick	642	634	563

3. Wie beurteilen die bezirklichen Gesundheitsämter ihre bisherigen Erfolge bei der Rattenbekämpfung und wie begründen sie diese? Bitte für jeden Bezirk einzeln angeben.

Zu 3.:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Die Beurteilung erfolgt durch zeitnahe Besichtigungen der durch Bürgerbeschwerden benannten Örtlichkeiten und Überwachung bis zum Tilgungsnachweis.

Friedrichshain-Kreuzberg:

Aus Sicht des Gesundheitsamtes Friedrichshain-Kreuzberg sind die Erfolge bei der Rattenbekämpfung mäßig. Die ungenügende Beseitigung von Sicherungsmängeln, die Entsorgung von Lebensmittelresten im Straßenland und in Parks, die Vogelfütterung durch Teile der Bevölkerung und die zunehmende Verschmutzung und Verwahrlosung öffentlicher und privater Flächen sind mitverantwortlich für einen ausbleibenden Erfolg.

Lichtenberg:

Bei kleinen Rattenpopulationen ist meist eine Bekämpfung ausreichend und erfolgreich, sodass keine erneuten Meldungen dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Bei größeren Rattenpopulationen sind meist mehrere Bekämpfungszyklen erforderlich, die jedoch nur kurzfristigen Erfolg bringen. Häufige Gründe für den zeitnahen und wiederkehrenden Rattenbefall sind die Fütterung von Tauben, Katzen, Füchsen und anderen Tieren durch Bürgerinnen und Bürger, die nicht sach- und fachgerechte Entsorgung von Haus- und Sperrmüll sowie Lebensmitteln, ein ungepflegter und dichter Pflanzenwuchs auf Grünflächen, Vorgärten und verwilderten Grundstücken, marode und nicht zurückgebaute (Abwasser-)Leerrohre sowie die Fortpflanzungsrate der Tiere.

Marzahn-Hellersdorf:

Kurzfristig sind die eingeleiteten Maßnahmen wirksam, da die durchgeführten Rattenbekämpfungsmaßnahmen bis zur Tilgung durchgeführt werden. Mit dem Ziel, die Rattenpopulation langfristig zu minimieren, müssen die Sicherungsmängel gemeinsam mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern und Bürgerinnen und Bürgern konsequent beseitigt werden. Seit einigen Monaten wird auf öffentlichen Plätzen und Grünflächen im Übermaß Getreidefutter u.a. zur Taubenfütterung ausgebracht. Das übermäßige Füttern führt zum Anstieg der Rattenpopulation im engeren und weiteren Umfeld der Futterstellen. Durch das zusätzliche Futterangebot werden die Maßnahmen zur Bekämpfung des Rattenbefalls erschwert.

Mitte:

Es werden Kontrollen durchgeführt und die Verantwortlichen zur Bekämpfung aufgefordert.

Neukölln:

Dazu kann keine Aussage getroffen werden. Das Bezirksamt kontrolliert, ob der Schädlingsbekämpfer ein vom Umweltbundesamt zugelassenes Mittel einsetzt.

Pankow:

Wird Rattenbefall festgestellt, ordnet das zuständige Gesundheitsamt nach § 17 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung an. Dazu gehören neben dem Einsatz von Rodentiziden auch die Beseitigung von Sicherungsmängeln. Nur durch die Beseitigung der Lebensgrundlage nach § 2 Abs. 6 Schädlingsbekämpfungsverordnung kann eine Rattenbekämpfung längerfristig erfolgreich sein, hierzu gehören insbesondere die unverzügliche und regelmäßige Abfallbeseitigung in einer Art für Gesundheitsschädlinge unzugänglichen Weise (in der Regel durch Verwendung von geeigneten Behältnissen für Hausabfälle), die Lagerung von Lebensmitteln mit dem Ausschluss eines Zugangs von Gesundheitsschädlingen zu Speise- und Futterresten sowie die umgehende Instandsetzung von schadhaften Ver- und Entsorgungsleitungen. Andernfalls ist ein Neubefall nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen jederzeit möglich.

Reinickendorf:

Die Ratte als Kulturfolger wird sich im großstädtischen Raum leider immer nur in ihrer Population dezimieren, jedoch keinesfalls ausrotten lassen. Aufgabe des Gesundheitsamtes ist es, genau dieses Ziel zu erreichen, wobei bei jeder Bekämpfung auch konsequent Wert auf die Sekundärprävention gelegt wird.

Spandau:

Bei Bürgerbeschwerden zu Rattenbefall erfolgt eine Vor-Ort-Begehung. Bei dieser Begehung werden auch Ursachen des Befalls und mögliche Sicherungsmängel festgestellt. Der Objekteigentümer/ Betreiber wird schriftlich aufgefordert, die Bekämpfung entsprechend der Schädlingsbekämpfungsverordnung einzuleiten und die Sicherungsmängel zu beseitigen.

Ggf. erfolgt eine Nachkontrolle durch das Gesundheitsamt.

Der durch den Objekteigentümer beauftragte Schädlingsbekämpfer schließt die Maßnahme erst ab, wenn die Köder nicht mehr angenommen werden. Erst dann ist von einem Erfolg der Bekämpfung auszugehen.

Wesentlicher Verursacher für Rattenbefall ist in den meisten Fällen die Bevölkerung selbst, etwa durch unachtsam entsorgten Müll (Müll wird nicht in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen, Mülltonnen stehen offen, zurückgelassene Essensreste an Knotenpunkten der Bahnhöfe und Bushaltestellen) sowie massive Tierfütterung (z.B. Vögel). Aber auch die unregelmäßige Müll-Entsorgung durch die Entsorgungsbetriebe trägt zur Förderung der Rattenproblematik bei. Somit sind die Erfolge bei Bekämpfungen eher als temporär einzuschätzen.

Steglitz-Zehlendorf:

Bei den eingeleiteten Rattenbekämpfungsmaßnahmen konnte eine hohe Erfolgsquote erzielt werden. Dies ist auf eine fach- und sachgerechte Auslegung der Bekämpfungsmittel zurückzuführen, da die Bekämpfungen nur durch geprüfte Schädlingsbekämpfer durchgeführt sind.

Tempelhof-Schöneberg:

Es sind zahlreiche Rattenbekämpfungen in den angefragten Jahren und auch davor erfolgt. Die Erfolge erfasst das Gesundheitsamt anhand der Tilgungsnachweise der Schädlingsbekämpfer.

Treptow-Köpenick:

Alle gemeldeten Fälle wurden bearbeitet und die Bekämpfung bis zur Tilgung durchgeführt. Dennoch kann nicht von einer reduzierenden Wirkung auf die Populationen ausgegangen werden.

4. Durch welche konkreten Maßnahmen beabsichtigen die bezirklichen Gesundheitsämter, ihre Erfolge bei der Rattenbekämpfung deutlich zu erhöhen?

Zu 4.:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Das Gesundheitsamt wird weiterhin Sicherungsmaßnahmen und die Vermeidung von Müllansammlungen überprüfen und mit anderen Abteilungen zusammenarbeiten, etwa mit dem Grünflächenamt zum Rückschnitt der Grünanlagen.

Friedrichshain-Kreuzberg:

Es muss eine deutliche Sensibilisierung der Bevölkerung und anderer Verantwortlicher zu diesem Thema erfolgen. Es muss eine Aufklärung zu einer sachgemäßen Beseitigung von Sicherungsmängeln erfolgen und darüber, was eine Verschmutzung öffentlicher und privater Flächen mit Nahrungsmittelresten zur Folge hat. Ein Taubenfütterungsverbot im gesamten Land Berlin wäre wünschenswert.

Lichtenberg:

Das Gesundheitsamt beabsichtigt eine Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger zur Müllvermeidung in den öffentlichen Grünanlagen sowie eine Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über das Anlocken von Ratten durch Vogelfütterung.

Marzahn-Hellersdorf:

Zum Thema übermäßiges Füttern werden die Bürgerinnen und Bürger stetig über die Folgen informiert. Dies soll ausgebaut werden.

Im Rahmen der Überarbeitung der Schädlingsbekämpfungsverordnung Berlin wurde u.a. durch den Bezirk der Vorschlag einer Untersagung von übermäßiger Taubenfütterung eingebracht.

Mitte:

Es werden Kontrollen durchgeführt, und die Pflichtigen zur Bekämpfung aufgefordert.

Neukölln:

Das Bezirksamt beabsichtigt keine weiteren Maßnahmen, sondern kontrolliert nur, ob das vom Schädlingsbekämpfer eingesetzte Mittel eine Zulassung des Umweltbundesamtes besitzt.

Pankow:

Da Ratten Kulturfolger des Menschen sind, ist davon auszugehen, dass sie in Großraumsiedlungen bei entsprechend großer Nahrungsverfügbarkeit auftreten. Nur durch konsequenten Entzug der Lebensgrundlagen im Rahmen eines nachhaltigen und präventiven Rattenmanagements (z.B. Kampagne für ein nachhaltiges Ratten-Management des Umweltbundesamtes) ist die Kontrolle der Rattenpopulation möglich. Ziel muss somit sein, die

Anzahl der notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen durch Prävention zu verhindern und somit die nachweislich negativen Umwelteinflüsse von Rodentiziden zu vermindern.

Reinickendorf:

Die Rattenbekämpfung in Reinickendorf ist erfolgreich.

Es gehört insbesondere zur täglichen Arbeit des Gesundheitsamtes, auf Rattensicherungsmängel hinzuweisen und bei zur Bekämpfung Verpflichteten ein geschärftes Bewusstsein aufrecht zu erhalten. Letztendlich ist auch ein verantwortungsvolles Verhalten der Bürgerinnen und Bürger gefragt.

Spandau:

Das Gesundheitsamt befürwortet eine stärkere Zusammenarbeit mit den Objektbetreibern und Hausverwaltungen, um die Bevölkerung hinsichtlich dieser Problematik stärker zu sensibilisieren.

Steglitz-Zehlendorf:

Die Erfolgsquote ist sehr hoch, aufgrund der fach- und sachgerechten Bekämpfung durch geprüfte Schädlingsbekämpfer. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist das Meldeverhalten der Bürger.

Tempelhof-Schöneberg:

Maßnahmen zur Bekämpfung erfolgen nicht durch das Gesundheitsamt, sondern durch Schädlingsbekämpfer. Das Gesundheitsamt wird die Information und Aufklärung der Bevölkerung fortführen und hat dem Senat die Einführung eines Fütterungsverbotes vorgeschlagen.

Treptow-Köpenick:

Die Bekämpfung von Ratten unterliegt einer überbezirklichen Vorgehensweise und Strategie. Aus Sicht des Bezirksamts ist diese ineffektiv, da der Prozess arbeits- und zeitintensiv sei und nur eine minimale Auswirkung auf die Populationen habe.

Das Gesundheitsamt Treptow-Köpenick habe bereits eine umfangreiche Sammlung von Vorgehensweisen anderer Städte zusammengetragen und könne ganz konkrete Vorschläge unterbreiten, um die Bekämpfung in Berlin deutlich zu verbessern.

5. Wie beurteilt der Senat die bisherigen Erfolge bei der Rattenbekämpfung im Land Berlin?

Zu 5.:

Der Senat gestaltet mit der Schädlingsbekämpfungsverordnung in Umsetzung von § 17 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) den Rechtsrahmen für Berlin und passt diesen erforderlichenfalls an neue Erkenntnisse und Methoden an. In der Verordnung ist unter anderem festgeschrieben, dass die Verantwortung für die Erfolgsbeurteilung individueller Rattenbekämpfungsmaßnahmen beim jeweiligen Bezirk liegt.

Berlin, den 27. September 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege